

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)  
Landhaus  
Römerstraße 15  
A-6901 Bregenz  
  
Tel: +43(0)5574/511-24213  
E-Mail: land@vorarlberg.at



## Antrag auf Errichtungsbewilligung gemäß § 17 ff des Spitalgesetzes

Zutreffendes bitte ankreuzen

### Antragstellerin/Antragsteller:

Name	
Anschrift	PLZ:                      Ort: Straße:                      Nr.: Telefon:                      Fax: E-Mail:

### Rechtsträgerin/Rechtsträger (nur auszufüllen, wenn nicht identisch mit der Antragsstellerin/dem Antragssteller):

Name	
Anschrift	PLZ:                      Ort: Straße:                      Nr.: Telefon:                      Fax: E-Mail:



Anstaltszweck	
Leistungsangebot * <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leistungsspektrum (Erkrankungsformen, Diagnosen, Leistungen)</li> <li>▪ Leistungsvolumen (Anzahl der Behandlungen, Anzahl der Patientinnen/Patienten je Zeitraum)</li> <li>▪ Vorgesehene Personalausstattung (Anzahl und zeitliches Beschäftigungsausmaß von Ärztinnen/Ärzten bzw. Zahnärztinnen/Zahnärzten und weiteren Angehörigen von Gesundheitsberufen)</li> <li>▪ Vorgesehene Großgeräte (CT, MR etc.)</li> </ul>	
Einzugsgebiet*	
Bauplanung erfolgte durch	
Bauabwicklung und Baucontrolling wird durchgeführt von	
Geplanter Baubeginn	
Geplante Fertigstellung	
Geschätzte Gesamtkosten	

\* Diese Felder sind nur auszufüllen, wenn das beantragte Projekt zu Veränderungen in diesem Bereich führt

Ich beabsichtige, Mittel des Landesgesundheitsfonds in Anspruch zu nehmen:

- Ja  
 Nein

Ich strebe den Abschluss eines Kassenvertrages an:

- Ja  
 Nein  
 Folgende(r) Kassenvertrag/Kassenverträge liegt/liegen vor (Sozialversicherungsträger, Abschlussdatum):

Ich beabsichtige, die Krankenanstalt als öffentliche Krankenanstalt zu führen:

- Ja  
 Nein  
 Die Krankenanstalt wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ als öffentliche Krankenanstalt genehmigt.

Ich beabsichtige, die Krankenanstalt als gemeinnützige Krankenanstalt zu führen:

- Ja  
 Nein  
 Die Krankenanstalt wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ als gemeinnützige Krankenanstalt genehmigt.

**Bei Krankenanstalten in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums sind folgende zusätzliche Angaben erforderlich:**

Die Beschreibung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung von Tagesrand- und Nachtzeiten, Samstagen, Sonn- und Feiertagen	
Die Angabe, ob Bereitschaftszeiten und Hausbesuche eingeplant sind	

Die vorhergesehene Anzahl sowie das zeitliche Beschäftigungsausmaß von Ärztinnen und Ärzten oder bei Zahnambulatorien, Zahnärztinnen und Zahnärzten	
Ausführungen zur Versorgungsrelevanz (Bedarf) aus Sicht der Antragstellerin/des Antragstellers	

**Bei bettenführenden Krankenanstalten sind zusätzlich folgende Erklärungen erforderlich:**

Die Vorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit 2010 wurden erfüllt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Durch das Projekt kommt es zu einer Veränderung der Zahl der systemisierten (= spitalbehördlich bewilligten) Betten: <input type="checkbox"/> Ja Die Anzahl beläuft sich neu auf                      Betten. <input type="checkbox"/> Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterfertigung des Antragstellers/der Antragstellerin

**Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.**

Beizulegen sind:

- der Nachweis des Eigentums oder eines sonstigen Rechts zur Benützung der in Aussicht genommenen Betriebsanlage (Grundbuchsauszug\*\*, Mietvertrag etc.)
- ein aktueller Auszug aus dem Strafregister der antragstellenden Person, bei juristischen Personen, offenen Gesellschaften und Kommanditgesellschaften der zur Vertretung nach außen berufenen Person\*\*
- Pläne nach § 2 und § 4 und eine Projektsbeschreibung nach § 3 der Spitalbaueingabeverordnung; je in sechsfacher Ausfertigung
- Wenn technische Projekte (z.B. elektrische Anlagen, Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs-, Medizinalgasanlagen u.dgl.) geplant sind, sind deren Pläne und Beschreibungen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

\*\* : Die Beilage von Auszügen aus dem Grundbuch, Firmenbuch oder Strafregister sind nicht erforderlich, wenn Sie die folgende Zustimmungsklausel unterschreiben:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich das Amt der Vorarlberger Landesregierung nach § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben Abfragen aus folgenden öffentlichen Registern durchzuführen:

- Grundbuch
- Firmenbuch
- Strafregister (EKIS)

Diese Ermächtigung ersetzt nicht die Bekanntgabe von weiteren Informationen, die für das Verfahren relevant sind, sondern lediglich die Vorlage von Nachweisen über das Eigentum an der in Aussicht genommenen Betriebsanlage und über die persönliche Eignung der antragstellenden Person bzw – bei juristischen Personen – der zur Vertretung nach außen berufenen Person.

Ort

Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Auszug aus der Spitalbaueingabeverordnung, idgF:  
**Errichtungsbewilligungsverfahren**

**§ 1**

**Antrag**

(1) Die Erteilung der Baubewilligung ist bei der Behörde schriftlich zu beantragen.

(2) Dem Antrag sind anzuschließen:

- a) der Nachweis des Eigentums oder eines sonstigen Rechts zur Benützung der in Aussicht genommenen Betriebsanlage, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer oder bauberechtigt ist, die Zustimmung des Eigentümers bzw. Bauberechtigten,
- b) Pläne nach § 2 und eine Baubeschreibung nach § 3,
- c) der Nachweis einer rechtlich gesicherten Verbindung des Baugrundstückes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 4 Abs. 2 BauG,

(3) Wenn aus den nach den §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Unterlagen allein nicht beurteilt werden kann, ob das Bauvorhaben den spitalbehördlichen Vorschriften entspricht, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise (z.B. skizzenhafte Ansichten, Modelle oder Schaubilder des umliegenden Baubestandes einschließlich des Bauvorhabens, Detail- und Konstruktionspläne, statische Berechnungen, Prüfbescheinigungen u.dgl.) zu erbringen.

(4) Die Pläne und die Beschreibung sind in sechsfacher, bei technischen Projekten (Elektroheizung, Sanitär Lüftung, Medgas), in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

**§ 2**

**Art der Pläne**

(1) Dem Antrag sind folgende Pläne anzuschließen:

- a) Übersichtsplan (Abs. 2) im Maßstab der Katastermappe,
- b) Lageplan (Abs. 3) im Maßstab 1:500,
- c) Grundrisse (Abs. 4) im Maßstab 1:100,
- d) zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderliche Schnitte (Abs. 5) im Maßstab 1:100,
- e) Ansichten (Abs. 6) im Maßstab 1:100.

(2) Der Übersichtsplan muss auf einer Kopie der Katastermappe dargestellt werden; er hat zu enthalten:

- a) das Baugrundstück, das Bauvorhaben und den Baubestand im Umkreis von wenigstens 50 m um das Bauvorhaben mit den Grundstücksnummern,
- b) die Nordrichtung und den Maßstab.

(3) Der Lageplan hat zu enthalten:

- a) das Baugrundstück und die Nachbargrundstücke mit den Grundstücksnummern und den Namen der Grundstückseigentümer,
- b) die auf dem Baugrundstück und den Nachbargrundstücken bestehenden Gebäude,
- c) die bestehenden und geplanten öffentlichen Verkehrsflächen mit ihrer Breite und Bezeichnung,
- d) die Verbindung des Baugrundstückes zu öffentlichen Verkehrsflächen und
- e) die Draufsicht auf das Bauvorhaben mit den Dachvorsprüngen und allen ober- und unterirdischen Außenwänden, deren Hauptmaße sowie deren Abstände zu den Grundstücksgrenzen.

(4) die Grundrisse haben zu enthalten:

- a) die Darstellung und die Maße der Wände und der Tragkonstruktionen, der Tür- und Fensteröffnungen, der Stiegen und Rampen, der Abgasanlagen sowie sonstiger Schächte, der Feuerstätten und der ortsfesten Lagerbehälter für flüssige Brennstoffe, der ortsfesten Maschinen und sonstigen ortsfesten technischen Einrichtungen sowie der Anlagen für die Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung,
- b) die Anzahl, Höhe und Breite der Stufen von Stiegen sowie die Gehlinie,
- c) die Zweckwidmung der Räume sowie deren Nutzflächen,
- d) die Anordnung der Einstellplätze und deren Abmessungen und
- e) die Nordrichtung und den Maßstab.

(5) In den Schnitten sind alle wesentlichen konstruktiven Teile darzustellen. Die Schnitte haben insbesondere zu enthalten:

- a) die Höhenlage, bezogen auf die absolute Höhe über dem Meeresspiegel oder auf einen unveränderlichen Fixpunkt,
  - b) die Wände, Decken und sonstigen Tragkonstruktionen sowie die Stiegen, Rampen, Abgasanlagen sowie Dachaufbauten,
  - c) die Höhenmaße aller nach lit. b erforderlichen Darstellungen einschließlich der Deckenstärken, der lichten Geschoßhöhen, der Dachneigungen, der Stufenverhältnisse bei Stiegen und des Gefälles bei Rampen,
  - d) die Feuerstätten und ortsfesten Behälter für flüssige Brennstoffe und
  - e) den Maßstab.
- (6) Die Ansichten haben zu enthalten:
- a) die äußeren Ansichten des Bauvorhabens, bei Zubauten einschließlich der Ansichten des Altbestandes; runde und sonstige nicht rechtwinklige Fassadenteile sind auch in ihrer Abwicklung darzustellen, und
  - b) den Maßstab.

### § 3

#### **Inhalt der Projektsbeschreibung**

- c) Die Projektsbeschreibung hat alle zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Angaben zu enthalten, die aus den Plänen nicht ersichtlich sind. Dazu zählen Angaben über
- d) die Art der Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsflächen, der Wasserversorgung sowie der Abwasser-, Oberflächenwasser- und Abfallbeseitigung,
- e) die Art der Fußbodenbeläge,
- f) die Art der Oberfläche von Wänden und Decken,
- g) ein Heizungsprojekt nach dem Stand der Technik,
- h) ein Lüftungsprojekt nach dem Stand der Technik,
- i) ein Medgasprojekt nach dem Stand der Technik,
- j) die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes insbesondere mit Angaben
- k) zum Brandverhalten von Baustoffen und zum Feuerwiderstand von Bauteilen,
- l) zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerkes (zB Brandabschnitte, erste und erweiterte Löschhilfe, technische Brandschutzeinrichtungen, Räume mit erhöhter Brandgefahr),
- m) zu Flucht- und Rettungswegen unter Berücksichtigung der Evakuierungsmöglichkeiten,
- n) zur Brandbekämpfung und
- o) zu organisatorischen Vorkehrungen,
- p) ein Elektroprojekt nach den anerkannten Regeln der Technik,
- q) ein Küchenprojekt nach dem Stand der Technik,
- r) ein Abfallwirtschaftskonzept,
- s) die Zahl der ArbeitnehmerInnen (inklusive Fremdpersonal),
- t) die Beschreibung über Sonderräume (z.B. Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten, Zytostatika, Prosektur, Strahlenanwendungsräume u.dgl.),
- u) den Beginn und die Dauer der Bauführung und
- v) eine Funktionsbeschreibung (z.B. der Patientenversorgung, Wäschever- und Entsorgung, Sterilisation u.dgl.).

### § 4

#### **Maßstab und Form der Pläne**

- (1) Die Pläne sind in den Maßstäben nach den §§ 2 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 2 oder in größeren Maßstäben auszuführen. Der Maßstab ist auf jedem Planblatt anzugeben.
- (2) Die Pläne müssen auf haltbarem Papier oder einem gleichwertigen Material entweder in Tusche gezeichnet oder gedruckt oder anderweitig als lichtbeständige Vervielfältigung hergestellt sein.
- (3) Die Pläne müssen ein Format von 185 x 297 mm oder ein Mehrfaches davon haben und auf dieses Format gefaltet sein. Auf der linken Seite ist ein Heftrand von 25 mm vorzusehen.
- (4) Auf dem im gefalteten Zustand oben liegenden Teil des Planes sind der Name des Antragstellers und des Planverfassers, die Bezeichnung des Bauvorhabens, der Inhalt des Planes, der Maßstab und ähnliche Angaben zusammenzufassen. Zudem ist auf diesem Teil des Planes ausreichend Raum für die Anbringung von behördlichen Vermerken u.dgl. freizulassen.



## **Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

### **Spitalbehördliche Bewilligungsverfahren**

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Spitalbehördliche Bewilligungsverfahren (Betriebsbewilligung, Vorabfeststellung des Bedarfs, Errichtungsbewilligung) nach dem Spitalgesetz

#### **Rechtsgrundlagen**

Spitalgesetz, LGBl Nr 54/2005, idgF

#### **Empfängerkategorien**

Amt der Landesregierung; alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind

Weitere Informationen:

#### **Kriterien für die Speicherdauer**

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

#### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### **Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

#### **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

### **Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass die spitalbehördliche Bewilligung nicht erteilt werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

### **Verantwortlicher**

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Gesundheit und Sport/IVb  
Straße: Römerstraße 15  
PLZ, Ort: 6900 Bregenz  
Telefon: +43 5574 511 24205  
E-Mail-Adresse: [gesundheitundsport@vorarlberg.at](mailto:gesundheitundsport@vorarlberg.at)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Straße: Römerstraße 15  
PLZ, Ort: 6901 Bregenz  
Telefon: +43 5574 511 0  
E-Mail-Adresse: [dsba@vorarlberg.at](mailto:dsba@vorarlberg.at)